

**(Tisch-)Vorlage  
für die Sitzung des Senats am 17. März 2009**

## **Konjunkturprogramm 2009 / 2010**

Einzelmaßnahmen, Abwicklung, Berichtspflichten und Controlling

### **A. Problem**

Der Senat hat am 24. Februar 2009 Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des auf Bremen entfallenden Programmteils des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes sowie am 03. März 2009 die hierauf ausgerichteten Entwürfe der Nachtragshaushaltsgesetze und Nachtragshaushaltsspläne des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2009 sowie deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Landtag und Stadtbürgerschaft) beschlossen. Die erste Lesung des Nachtragshaushaltes und seine Überweisung an die Ausschüsse erfolgte in einer (Sonder-) Sitzung der Bremischen Bürgerschaft am 09. März 2009. Nach Befassung der Parlamentsausschüsse ist die zweite Lesung bereits in der turnusmäßigen Bürgerschaftssitzung vom 17. bis 19. März 2009 vorgesehen, um die Voraussetzungen zur zügigen Ausschreibung bzw. Auftragsvergabe für die Maßnahmen des Konjunkturprogramms möglichst zeitnah schaffen zu können.

Im Hinblick auf die zwischenzeitlichen parlamentarischen Beratungen hat der Senat die Ressorts in seiner Sitzung am 03. März 2009 zudem gebeten, „- soweit noch nicht erfolgt bzw. noch nicht in der jeweiligen Fachdeputation beraten - ... spätestens bis zum 11. März 2009 Konkretisierungen der global veranschlagten Mittel vorzunehmen.“.

Die Senatorin für Finanzen wurde gebeten, in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven die weiteren Umsetzungsschritte hinsichtlich der Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem Bund aber auch hinsichtlich einer raschen, transparenten Umsetzung der vorgesehenen Programmbestandteile zu regeln und in diesem Zusammenhang Vorschläge zu unterbreiten, wie die Einhaltung der vom Bund vorge-

gebenen Termine sichergestellt werden kann. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven ist um ein entsprechendes Verfahren gebeten worden.

## B. Lösung

Mit den anliegend beigefügten Materialien (**Anlage 1**) hat die Senatorin für Finanzen am 13. März 2009 dem Haushalts- und Finanzausschuss den Zwischenstand der Vorbereitungen und Umsetzungen des für Bremen aufzulegenden und durch den Nachtragshaushalt abzusichernden Konjunkturprogramms 2009/2010 dokumentiert. Hinsichtlich der dargestellten Einzelmaßnahmen und Projektbeschreibungen berücksichtigt die Vorlage den jeweils aktuellen Planungsstand der Ressorts. Ergänzungsnotwendigkeiten ergeben sich dabei allerdings zwischenzeitlich für die Stadt Bremerhaven, deren Magistrat am 11. März 2009 eine aktuellere Differenzierung und Ausweisung der von der Seestadt zu gestaltenden Vorhaben beschlossen hatte, die dem Haushalts- und Finanzausschuss am 13. März 2009 dementsprechend als gesonderte Tischvorlage vorgelegt wurde (**Anlage 2**).

Der **Haushalts- und Finanzausschuss** hat die in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Projektlisten und Erläuterungen **am 13. März 2009 zur Kenntnis genommen**. Im Rahmen des **Nachtagshaushaltes** beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss gleichzeitig

- die Einrichtung eines Sperrvermerkes für die Maßnahme **„Aufbau Qualifizierungs- und Weiterbildungsstruktur Windenergie“** (erforderlich: Vorlage einer von der Fachdeputation gebilligten Aufteilung auf Einzelmaßnahmen im Haushalts- und Finanzausschuss),
- die Erweiterung eines bereits vorgesehenen Sperrvermerks für das Maßnahmenbündel **„Tagesbetreuung / Ausbau U3“** (erforderlich: Vorlage der maßnahmenbezogenen Darstellung auch im Haushalts- und Finanzausschuss) sowie
- die Beibehaltung eines Sperrvermerks für das Projekt **„Science Center für lebenslanges Lernen“** (erforderlich: Vorlage eines neuen Konzepts zur Zukunft der BOTANIKA im Haushalts- und Finanzausschuss).

Um nach Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt einen möglichst umgehenden Beginn der Maßnahmenrealisierung des Konjunkturprogramms zu ermöglichen, wurden die Ressorts und die Stadt Bremerhaven zwischenzeitlich gebeten, in Form von Anträgen auf Mittelentsperrung der Senatorin für Finanzen alle für die weitere Abwicklung und Dokumentation der Vorhaben (einschließlich Controlling) wesentlichen Informationen kurzfristig maßnahmenbezogen aufzugeben (vgl. **Anlage 3**). Bei der Senatorin für Finanzen werden die maßnahmenbezogenen Detailinformationen in datenbankähnlicher Form erfasst und aufbereitet. Aus den so entstehenden Dateien werden einerseits die Berichtspflichten des Landes gegenüber dem Bund (Liquiditätsbedarfe; Übersichten der laufenden Maßnahmen; Verwendungsnachweise; s. u.) erfüllt. Andererseits dienen sie im weiteren Verfahren im Sinne eines fortlaufenden Controllings – sowohl für das Gesamtprogramm als auch für Einzelmaßnahmen – dem zeitnahen Abgleich von Planung und Realisierungsfortschritten.

Die inhaltliche Begleitung der Programmumsetzung erfolgt unter Federführung der Senatorin für Finanzen durch eine Arbeitsgruppe der Verwaltungsleiter der Fachressorts (unter

Einbeziehung Bremerhavens und des Bereichs „Bremer Immobilien“), die am 23. März 2009 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten wird. Vorgesehen sind Treffen dieses Kontroll- und Begleitgremiums im Monatsrhythmus, wobei außerplanmäßige Beratungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten in kurzfristig einzuberufenden Sondersitzungen zu behandeln sind.

Die Aufgabenstellungen der Begleitarbeitsgruppe bestehen in

- der Beratung und Bewertung des jeweils aktuellen Umsetzungsstandes des Konjunkturprogramms (Status Ausschreibungen, Realisierung, Mittelabfluss, Liquiditätsbedarf, Abrechnung und Verwendungsnachweise auf Basis der von der Senatorin für Finanzen vorzulegenden Übersichten),
- der möglichst frühzeitigen Identifikation von Maßnahmen, die nicht den rechtlichen Vorgaben, zeitlichen Rahmenseetzungen oder vorgesehenen Mittelvolumina entsprechend umgesetzt werden können,
- der Erarbeitung zeitnaher Alternativplanungen zur zügigen, auflagentreuen Abwicklung des Programms sowie
- generell der Kommunikation zwischen zentraler Programmabwicklung bei der Senatorin für Finanzen und den konkret für die plangemäße Durchführung der Einzelmaßnahmen zuständigen Projektverantwortlichen.

Die Senatorin für Finanzen wird den Senat sowie den Haushalts- und Finanzausschuss jeweils zeitnah über die Abwicklung der bremischen Komponente des Konjunkturprogramms II informieren. Aufgrund der kompakten Laufzeit des Programms wird hierfür eine relativ enge Berichtsfolge vorgeschlagen, die sich grob an den Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium orientieren sollte. Vorgesehen wird daher

- Mitte Mai 2009 den anschließend nach Berlin zu übermittelnden Bericht nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung (Ziele, Prioritäten und Finanzierung der Investitionen nach Förderbereichen) und
- Einzelberichte zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bremen (einschließlich Vorschläge zur ggf. notwendigen Veränderung der Maßnahmenstruktur) beginnend Ende August 2009 und endend Ende Februar 2011 jeweils mit den Berechnungsständen Ende Februar, Mai, August und November vorzulegen.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Das Bremen betreffende Programm aus dem Konjunkturpaket II des Bundes umfasst ein Volumen von brutto 117,933 Mio. €. Darin enthalten ist der bremische Komplementäranteil von 25 % (= 29,483 Mio. €), der durch zusätzliche Kreditaufnahme bereitgestellt wird. Eine Mitfinanzierung der Gemeinden ist nicht vorgesehen.

Unmittelbare geschlechterspezifische Aspekte werden mit dieser Vorlage nicht berührt.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die vorgelegten Detail-Planungen entsprechen der vom Senat am 24. Februar 2009 beschlossenen Umsetzung des auf Bremen entfallenden Programmteils des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die aktualisierten Übersichten des Planungs- und Konkretisierungsprozesses sind nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Zwischenstand der Detail-Planungen des auf Bremen entfallenden Programmteils des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die inhaltliche Begleitung der weiteren Programmumsetzung unter ihrer Federführung in einer Arbeitsgruppe der Verwaltungsleiter der Fachressorts (unter Einbeziehung Bremerhavens und des Bereichs „Bremer Immobilien“) sicher zu stellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, dem Senat
  - Mitte Mai 2009 den anschließend nach Berlin zu übermittelnden Bericht nach § 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung (Ziele, Prioritäten und Finanzierung der Investitionen nach Förderbereichen) und
  - Einzelberichte zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bremen (einschließlich Vorschläge zur ggf. notwendigen Veränderung der Maßnahmenstruktur) beginnend Ende August 2009 und endend Ende Februar 2011 jeweils mit den Berechnungsständen Ende Februar, Mai, August und November vorzulegen.

Anlagen

Senatorin für Finanzen  
- 20 -

Bremen, 12. März 2009

Ergänzende Unterlagen für die Beratungen des  
Haushalts- und Finanzausschusses am 13. März 2009

## Nachtragshaushalt 2009

hier: **Übersicht der im Rahmen des Konjunkturprogramms II vorgeschlagenen Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven; Abwicklung / Berichtspflichten / Controlling**

Die durch einen Nachtragshaushalt abzusichernde Umsetzung des vom Bundestag (13. Februar 2009) und Bundesrat (20. Februar 2009) im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschlossenen Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bremen erfordert es, Maßnahmenstruktur und Einzelmaßnahmen des Programms – den Intentionen des Konjunkturpaketes entsprechend – möglichst zügig festzulegen und mit der Realisierung der Vorhaben unverzüglich zu beginnen. Vorbereitende Gespräche und Abstimmungen mit den Ressorts wurden dementsprechend schon zum Jahreswechsel aufgenommen, so dass der Senat auf dieser Grundlage bereits am 24. Februar 2009 Vorschläge zur maßnahmen-bezogenen Ausfüllung des Konjunkturprogramms beraten und beschließen konnte.

Die Ressorts wurden aufgefordert zur Detailplanung der vorzusehenden Maßnahmen die erforderlichen **Deputationsbefassungen** herbeizuführen. Im Rahmen seiner Beschlüsse zum Nachtragshaushalt 2009 hat der Senat diese Bitte am 03. März 2009 wiederholt und mit der Aufforderung an die Ressorts verknüpft, „für die Sitzung der Haushalts- und Finanzausschüsse am 13. März spätestens bis zum 11. März 2009 Konkretisierungen der global veranschlagten Mittel vorzunehmen.“. Mit den nachfolgenden Übersichten wird der aktuelle Stand dieses Planungs- und Konkretisierungsprozesses dargestellt. Für die Maßnahmenstrukturen und die Auswahl der Einzelmaßnahmen waren dabei insbesondere folgende **Rahmensetzungen** und **Zielvorgaben** maßgeblich:

1. Das **Zukunftsinvestitionsgesetz** definiert die vorzusehenden Förderbereiche. 65 % der Finanzhilfen sind dementsprechend für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, 35 % für Maßnahmen der sonstigen Infrastruktur vorgesehen. Zugleich werden im Gesetz Unterkategorien beider Schwerpunktbereiche definiert (frühkindliche Infrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Krankenhäuser etc.) und den Verwendungszweck einschränkende Definitionen (Ausschluss des ÖPNV u. ä.) vorgenommen. Für das bremische Konjunkturprogramm wurden diese Vorgaben konsequent umgesetzt. Die in nachfolgender Übersicht gebildeten Kategorien entsprechen exakt den Definitionen und Abgrenzungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (§ 3).
2. Innerhalb der derart vorgegebenen Strukturen spiegeln die vorgesehenen Maßnahmen **Planungen und Prioritätensetzungen der Ressorts bzw. der Stadt Bremerhaven**

wider, die in mehrstufigen Abstimmungsverfahren mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei erörtert und aufgenommen sowie zwischenzeitlich den zuständigen Fachdeputationen zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

3. Für die Auswahl der Maßnahmen wesentliche **Maßstäbe** bildeten dabei
  - die **kurzfristige Realisierbarkeit** der Vorhaben, die eine gewisse Planungsreife, Möglichkeiten zur zeitnahen Ausschreibung sowie einen zügigen Baubeginn der Maßnahmen voraussetzt,
  - die **Zusätzlichkeit**, die gemäß § 4 der in Abstimmung befindlichen Verwaltungsvereinbarung gegeben ist, „wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sind“,
  - die **längerfristige Nutzung** der zu schaffenden Infrastrukturen unter Berücksichtigung absehbarer demografischer Veränderungen,
  - die damit über den Konjunkturimpuls der Errichtungsphase hinausgehenden **regionalwirtschaftlichen Effekte** der Maßnahmen (Nachhaltigkeit), die – mit der Sanierung für die Standortqualität entscheidender Infrastrukturen und mit der Unterstützung zukunftsorientierter, arbeitsplatzschaffender Aufgabenfelder (Wissenschaftseinrichtungen, Windenergie, Hafeninfrastruktur etc.) – zugleich notwendige **politische Schwerpunktsetzungen** ermöglichen,
  - die möglichst ausgewogene, den besonderen Problemlagen entsprechende **regionale Verteilung** der Projekte innerhalb der Stadtgrenzen sowie
  - die durch eine gewisse Kleinteiligkeit der Maßnahmen zu begünstigende breitere **Streuung der Auftragsvergabe**, die die Beteiligung verschiedener, auch kleinerer Auftragnehmer und eine bessere zeitliche Koordinierung der Vorhaben zulässt.

Unter Beachtung dieser Aspekte wurde - mit extrem enger Terminsetzung - aus einer breiten Palette fachpolitischer Planungen und Vorhaben der Ressorts die nachfolgende, den Anforderungen des Programms entsprechende **Maßnahmenauswahl** getroffen.

4. Zwischenzeitliche Befürchtungen, einzelne der zur Durchführung vorgesehenen Maßnahmen könnten sich – mit eventuellen Rückzahlungsverpflichtungen – im weiteren Realisierungsprozess als unvereinbar mit **Artikel 104 b GG** erweisen, der investive Finanzhilfen des Bundes an die Länder ausschließlich für Bereiche zulässt, für die das Grundgesetz dem Bund Gesetzgebungsbefugnisse verleiht, dürften sich dabei als unbegründet erweisen. Die Föderalismusreform-Kommission hat am 05. März 2009 vorgeschlagen, durch Grundgesetzänderung den Bund zu ermächtigen, „im Fall ... von außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen nach Artikel 104 b GG zu gewähren. Eine entsprechende Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat soll noch vor der Sommerpause im Juli 2009 erfolgen.

## Maßnahmen des Konjunkturprogramms II

( in € )

**Bremen**

**Bremerhaven**

### BILDUNGSINFRASTRUKTUR

<b>Einrichtungen der frühkindl. Infrastruktur</b>	<b>11.000.000</b>		<b>2.500.000</b>
<b>Tagesbetreuung/Ausbau U3-Versorg. a) 1 b)</b>	<b>7.909.600</b>	<b>Kindertageseinrichtungen a) Anlage 2</b>	<b>2.500.000</b>
Küchenerweiterungsprogramm, Sanierung	1.372.100	Sanierungsmaßnahmen	500.000
Außengelände, Spielplätze	163.700	Ausbau Tagesbetreuung / U3-Versorgung	400.000
Gruppenräume	196.200	Bewegungshalle Fröbelkindergarten	400.000
Sanitärräume	190.000	Außenanlagen	400.000
bauliche Sanierung, Dachsanierung	1.767.000	Diverse Teilmaßnahmen	500.000
Schallschutz	220.600	(Teil-)Sanierung KTHs Freier Träger	300.000
größere Bauvorhaben Tagesbetreuung	4.000.000		
<b>Gebäudesanierung a) 2 b)</b>	<b>3.090.400</b>		
Fenster- und Fassadensanierungen	873.000		
Gesamtsanierungen	1.568.000		
Wärmeerzeugungsanlagen	53.000		
Beleuchtungsanlagen	395.400		
Schadstoffsanierungen	201.000		
<b>Schulinfrastruktur (insb. energ. Sanierung)</b>	<b>28.000.000</b>		<b>11.964.000</b>
<b>Gebäudesanierung a) 3 b)</b>	<b>20.000.000</b>	<b>Gebäudesanierung / Ausstattung a) Anl. 2</b>	<b>11.964.000</b>
Fenster- und Fassadensanierungen	8.350.000	Sanierung SZ Carl von Ossietzky	2.700.000
Beleuchtungsanlagen	1.771.000	Sanierung SZ Geschwister Scholl (1. BA)	2.400.000
energetische und statische Sanierungen	3.880.000	Sanierung Gorch Fock Schule	2.000.000
Wärmeerzeugungsanlagen	384.000	Diverse Renovierungsarbeiten	2.450.000
Mittagessenversorgung	3.285.000	Energetische und Schadstoffsanierung	2.214.000
naturwissenschaftliche Räume	2.850.000	IT-Beschaffung / -ersatz	200.000
Kürzung wg. Überschreitung	-520.000		
<b>Nutzerspezifische Maßnahmen a) 4 b)</b>	<b>8.000.000</b>		
Turnhallen inkl. Ausstattung	1.600.000		
Naturwissenschaftliche Sammlungen	2.500.000		
innere Umbauten Ganztagschulen / Hort	500.000		
IT-/ PC-Beschaffung, Breitbandverkabelung	2.400.000		
Ausstattung Werkschulen / Musikschulen	700.000		
Beschaffung Bus (behindertengerecht)	300.000		
<b>Hochschulen (insb. energ. Sanierung)</b>	<b>7.500.000</b>		<b>1.200.000</b>
<b>Gebäudesanierung / Ausstattung a) 5 b)</b>	<b>7.500.000</b>	<b>Gebäudesanierung / Ausstattung a) 5 b)</b>	<b>1.200.000</b>
Dachsanierung (IW / NW)	1.300.000	Hochschule Bremerhaven	1.200.000
Bausanierung Betriebshof / GW 1	3.100.000		
Raumluf / Elektrotechnik	2.900.000		
Hochschule für Künste	200.000		
<b>Einrichtungen der Weiterbildung</b>	<b>1.500.000</b>		
Science Center (Botanika) b)	1.500.000		
<b>Forschung b)</b>	<b>9.500.000</b>		<b>3.500.000</b>
Weiterbildungsstruktur Windenergie *)	4.000.000	Fischereiforschungsinstitut b)	1.500.000
Forschungsanlage marine Aquakultur	1.800.000	Alfred-Wegener Institut (inkl. Geräte) a) 5	2.000.000
Umbau BITZ	2.700.000		
Institut für Werkstofftechnik a) 5	1.000.000		
<b>SUMME BILDUNGSINFRASTRUKTUR</b>	<b>57.500.000</b>		<b>19.164.000</b>

## Maßnahmen des Konjunkturprogramms II

( in € )

	Bremen		Bremerhaven
<b>SONSTIGE INFRASTRUKTUR</b>			
<b>Krankenhäuser b)</b>	<b>5.000.000</b>		<b>2.000.000</b>
Rotes-Kreuz-Krankenhaus	4.000.000	Reinkenheide	2.000.000
energet. Sanierung div. Krankenhäuser *)	1.000.000		
<b>Städtebau; Lärmschutzmaßnahmen b)</b>	<b>12.000.000</b>		<b>2.300.000</b>
Zielplanung Fahrrad, verb. Sicherheit	400.000	Radwegenetz	300.000
Erneuerung / Ausbau von Radwegen *)	800.000	Stadthaus 6	2.000.000
Tiefer / Altenwall Knotenpunkt	800.000		
Wümmbrücke	4.940.000		
Lesumbrücke	2.500.000		
Erhaltung von sonstigen Brücken *)	1.060.000		
Fördermaßnahmen Lärmaktionsplan *)	1.500.000		
<b>Informationstechnologie</b>	<b>2.950.000</b>		
Vorgangsbearbeitungssystem Polizei	1.000.000		
Grundbuchplattform	400.000		
PC-Beschaffung; WLAN; E-Government *)	1.550.000		
<b>Sonstige Infrastrukturinvestitionen</b>	<b>11.000.000</b>		<b>6.019.000</b>
Infrastruktur Hafentunnel *) b)	4.400.000	Turnhallen	350.000
Anleger Innenstadt, Anleger HB-Nord b)	600.000	Fahrzeuge Feuerwehr	300.000
Sportanlagen *) b)	1.900.000	Kinderspielplätze	169.000
Freibad Blumenthal b)	1.100.000	Stadtpark Lehe	100.000
kombiniertes Einsatzboot	3.000.000	Maschinen / Geräte Gartenbauamt	100.000
		Jungfischerschule / WINDHAUS	2.000.000
		Masterplan Fischereihafen *) b)	3.000.000
<b>SUMME SONSTIGE INFRASTRUKTUR</b>	<b>30.950.000</b>		<b>10.319.000</b>

a) = ergänzende Detailliste der Maßnahmen vorhanden (HaFA-Anlagen 1 bis 5)

\*) = ergänzende Detailinformationen vorhanden (HaFA-Anlage 6)

b) = von Fachdeputation bzw. -ausschuss beschlossen

In der vorstehenden **Übersicht** sind die vorgesehenen Maßnahmen der bremischen Komponente des Konjunkturprogramms II in der Systematik des Zukunftsinvestitionsgesetzes zusammenfassend dargestellt. Die in der Tabelle vorgenommenen Kennzeichnungen verweisen auf die **Existenz ergänzender, detaillierterer Maßnahmenlisten (a)**; angegebene Ziffer = Nummer der entsprechenden Anlage) bzw. **ergänzender Detailinformationen (\*)**) sowie auf **erfolgte Deputationsbefassungen (b))**.

Ein **Ableich** der damit getroffenen Maßnahmenauswahl **mit ursprünglichen Anmeldungen** der Ressorts ist dabei **weder möglich noch** bildet er eine **sinnvolle Entscheidungsgrundlage**. Zum Jahreswechsel 2008/2009 abgegebene Einzelmeldungen der Bereiche, die – aufgrund der erst deutlich später vorgenommenen Konkretisierungen des Konjunkturprogramms II – in erheblichem Umfang nicht den nunmehr vorfindbaren Förderkriterien des Programms entsprachen und von den einzelnen Bereichen unter extremem Zeitdruck mit höchst unterschiedlicher Vollständigkeit, Qualität und Differenzierung abgegeben wurden,



stellen aus diesen Gründen für die aktuellen Projektlisten keinen Vergleichsmaßstab dar. Im weiteren Verfahren wurden aus den Bereichen **neue Bedarfsanmeldungen** vorgelegt, die die zwischenzeitlich konkretisierten Vorgaben zur Förderfähigkeit von Maßnahmen(bereichen) sowie die durch Struktur und Mittelausstattung des Programms limitierten Gestaltungsspielräume berücksichtigten und in diversen Abstimmungsrunden mit der Senatorin für Finanzen und der Senatskanzlei – unter Beachtung der einleitend genannten Maßstäbe – zum nunmehr vorliegenden Maßnahmenkatalog verdichtet wurden.

### **Abwicklung / Berichtspflichten / Controlling**

Um nach Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt einen möglichst umgehenden Beginn der Maßnahmenrealisierung des Konjunkturprogramms zu ermöglichen, wurden die Ressorts und die Stadt Bremerhaven zwischenzeitlich gebeten, in Form von Anträgen auf Mittelentsperrung der Senatorin für Finanzen alle für die weitere Abwicklung und Dokumentation der Vorhaben (einschließlich Controlling) **wesentlichen Informationen kurzfristig maßnahmen-bezogen** aufzugeben. Bei der Senatorin für Finanzen werden die maßnahmen-bezogenen Detailinformationen **in datenbankähnlicher Form erfasst** und aufbereitet. Aus den so entstehenden Dateien werden einerseits die Berichtspflichten des Landes gegenüber dem Bund (Liquiditätsbedarfe; Übersichten der laufenden Maßnahmen; Verwendungsnachweise; s. u.) erfüllt. Andererseits dienen sie im weiteren Verfahren im Sinne eines fortlaufenden Controllings – sowohl für das Gesamtprogramm als auch für Einzelmaßnahmen – dem zeitnahen Abgleich von Planung und Realisierungsfortschritten.

Die inhaltliche Begleitung der Programmumsetzung erfolgt unter Federführung der Senatorin für Finanzen durch eine **Arbeitsgruppe der Verwaltungsleiter** der Fachressorts (unter Einbeziehung Bremerhavens und des Bereichs „Bremer Immobilien“), die am 23. März 2009 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten wird. Vorgesehen sind Treffen dieses Kontroll- und Begleitgremiums im Monatsrhythmus, wobei außerplanmäßige Beratungs- und Entscheidungsnotwendigkeiten in kurzfristig einzuberufenden Sondersitzungen zu behandeln sind.

Die **Aufgabenstellungen** der Begleitarbeitsgruppe bestehen in

- der Beratung und Bewertung des jeweils aktuellen Umsetzungsstandes des Konjunkturprogramms (Status Ausschreibungen, Realisierung, Mittelabfluss, Liquiditätsbedarf, Abrechnung und Verwendungsnachweise auf Basis der von der Senatorin für Finanzen vorzulegenden Übersichten),
- der möglichst frühzeitigen Identifikation von Maßnahmen, die nicht den rechtlichen Vorgaben, zeitlichen Rahmenseetzungen oder vorgesehenen Mittelvolumina entsprechend umgesetzt werden können,
- der Erarbeitung zeitnaher Alternativplanungen zur zügigen, auflagentreuen Abwicklung des Programms sowie

- generell der Kommunikation zwischen zentraler Programmabwicklung bei der Senatorin für Finanzen und den konkret für die plangemäÙe Durchführung der EinzelmaÙnahmen zuständigen Projektverantwortlichen.

Die Senatorin für Finanzen wird den **Senat** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss** jeweils zeitnah über die Abwicklung der bremischen Komponente des Konjunkturprogramms II informieren. Aufgrund der kompakten Laufzeit des Programms wird hierfür eine relativ enge Berichtsfolge vorgeschlagen, die sich grob an den Berichtspflichten gegenüber dem Bundesfinanzministerium orientieren sollte. Vorgesehen wird daher

- Mitte **Mai 2009** den anschließend nach Berlin zu übermittelnden Bericht nach **§ 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung** (Ziele, Prioritäten und Finanzierung der Investitionen nach Förderbereichen) und
- **Einzelberichte** zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Bremen (einschließlich Vorschläge zur ggf. notwendigen Veränderung der MaÙnahmenstruktur) beginnend Ende August 2009 und endend Ende Februar 2011 jeweils mit den Berechnungsständen Ende **Februar, Mai, August** und **November** vorzulegen.

## Anlagen

**A. Gemeinnützige Elternvereine**

Lfd. Nr.	Kita	Maßnahme	Kosten	Planungsstand	Terminierung	Stadtteil
1	Murmel	Sanierung von Gruppenräumen und Anbau Wintergarten, Einzelmaßnahmen in Anlage	105.000	Kostenberechnungen liegen vor	Baubeginn II.Quartal möglich	Borgfeld
2	fif	Küchensanierung + Umbau, Einzelmaßnahmen in Anlage	92.000	Kostenberechnungen liegen vor	II. und III. Quartal	Findorff
3	Stadtwichtel	Sicherheitsverglasung und kleinere Sanierungen, Einzelmaßnahmen in Anlage	35.200	Kostenberechnungen liegen vor	II.Quartal	Schwachhausen
4	Diverse (Kefi, Kodakistan, Deutsch-Französisch, Veges. Rasselb., Christl. Elterninitiative)	Sanierung diverser Räume, Außengelände, Anbauten und kleine Erweiterungen, Einzelmaßnahmen in Anlage	72.980	Kostenberechnungen liegen vor	Baubeginn II.und III. Quartal möglich	Neustadt, Schwachhausen, Findorff, Vegesack, Burglesum
5	Dölvestr.	Kleinerer Umbau und Spielplatz-erweiterung, Einzelmaßnahmen in Anlage	19.500	Kostenberechnungen liegen vor	Baubeginn II.und III. Quartal möglich	Hastedt
6	Mütterzentrum Huchting	Sanitärraumsanierung und Erweiterung	190.000	KB liegen vor	Baubeginn IV.Quart.	Huchting
7	Mütterzentrum Huchting	Sanierung Mehrzweckraum	56.000	KB liegen vor	Baubeginn IV.Quartal	Huchting

**B. Kitas der ev. Kirchengemeinden und Katholischer Gemeindeverbund**

Lfd. Nr.	Kita	Maßnahme	Kosten	Planungsstand	Terminierung	Stadtteil
1	Ev.Kindergarten Wilhadi	Bauliche und energetische Sanierung, Umbau zur erweiterten Nutzung	650.000	Kostenschätzung durch Architekt liegt vor	Baubeginn III. Quartal möglich	Walle
2	St. Elisabeth	Dachsanierung und Erneuerung	130.000	Kostenschätzung	Baubeginn II. Quartal möglich	Hastedt
3	St. Hedwig	Küchensanierung	90.000	Kostenschätzung	Baubeginn II. Quartal möglich	Vahr
4	St. Hildegard	Küchensanierung	90.000	Kostenschätzung	Baubeginn II. Quartal möglich	Kattenesch
5	St. Georg	Küchensanierung	90.000	Kostenschätzung	Baubeginn II. Quartal möglich	Horn
6	St. Johann	Schallschutz	15.000	Kostenschätzung	Baubeginn II. Quartal möglich	Altstadt

**C. Kitas von Freien Trägern (LAG)**

Lfd. Nr.	Träger/Kita	Maßnahme	Kosten	Planungsstand	Terminierung	Stadtteil
1	Hans-Wendt-Stiftung: KTH Ackerstraße	Schallschützende Maßnahmen, Erneuerung Heizungsanlage, Fußbodensanierung	54.600	Kostenschätzungen liegen vor	Baubeginn II. Quartal möglich	Walle
2	Hans-Wendt-Stiftung: KTH Kammerberg	Schallschützende Maßnahmen, Fußbodensanierung	45.000	KB liegen vor	Baubeginn II. Quartal möglich	Gröpelingen
3	Hans-Wendt-Stiftung: Horthaus Wohlers Eichen	Schallschützende Maßnahmen, Vorbau für Essensausgabe	25.000	KB liegen vor	Baubeginn II. Quartal möglich	Oslebshausen
4	DRK Kinderhäuser alle Einrichtungen	Schallschützende Maßnahmen	81.000	KB liegen vor	Baubeginn II. Quartal möglich	Walle, Osterholz, Hemelingen
5	DRK Kinderhaus Arche	Außengelände, Erneuerung der Spielgeräte	21.000	KB liegen vor	Baubeginn II. Quartal möglich	Osterholz
6	AWO: Kita Alte Waller Straße	Umbau	150.000	KB liegen vor	Baubeginn II. Quartal möglich	Walle
7	St.Petri	Außengelände Gestaltung, Anbindung an das vorhandene Spiel- und Freigelände	50.220	KB liegen vor	Baubeginn III. Quartal möglich	Osterholz
8	Waldorf Nord	Sanierung Küchen und Türen, Sanitäräume und Dach, Einzelmaßnahmen in Anlage	40.000	Kostenvoranschläge liegen vor	Baubeginn April, Juli, August	Nord
9	Waldorf Mitte	Sanierung Küchen und Türen, Sanitäräume und Dach, Einzelmaßnahmen in Anlage	60.500	Kostenvoranschläge liegen vor	Baubeginn April, Juli, August	Mitte
10	AWO	Ausbau/Aufstockung Helene Kaisen Haus	837.000	KB liegen vor	Baubeginn II./III. Quartal möglich	Gröpelingen

# EINRICHTUNGEN DER FRÜHKINDL. INFRASTRUKTUR / Gebäudesanierung

HaFA 13.03.09 ANLAGE 2

Konjunkturprogramm II; Anlage AFGJS, Kita Bremen

ProjNr	Liegenschaft	Baumaßnahme	Gesamtkosten	Priorität KiTa Bremen
<b>Fenster- und Fassadensanierungen</b>				
	KTH Augsburg Str.	Dach- und Fenstersanierung	280.000 BU 2009/2010	3.
	KTH Vorstr.	Fassadensanierung	90.000 BU 2009/2010	4.
	KTH Auf den Hunnen	Fenstersanierung	90.000 BU 2009/2010	5.
	KTH, JFH Haferkamp	Fenstersanierung	90.000 BU 2009/2010	6.
	KTH Landskronastr.	Fenstersanierung	88.000 BU 2009/2010	7.
	KTH Robinsbalje	Fenstersanierung	90.000 BU 2009/2010	8.
	KTH Ammersforter Str.	Fenstersanierung	90.000 BU 2009/2010	9.
	KTH Osterholzer Heerstr.	Fenstersanierung, Eingangstür	55.000 BU 2009/2010	10.
			<b>873.000</b>	
<b>Gesamtsanierungen</b>				
	KTH Imbuschweg	energetische Gesamtsanierung	<b>1.568.000</b> San. 2010	<b>1.568.000</b> 16.
<b>Wärmeerzeugungsanlagen</b>				
	46 KTH An Smidts Park 67	Heizkessel erneuern	53.000 BU 2010	<b>53.000</b> 11.
<b>Beleuchtungsanlagen</b>				
	2545 KTH Mühlheimer Straße 2	Erneuerung der Beleuchtung und NSV	92.500 BU 2010	12.
	1671 KTH Curiestraße 36	Erneuerung der Beleuchtung und NS-Verteilung	116.500 BU 2010	13.
	1522 KTH Engadiner Straße	Erneuerung der Beleuchtung	101.200 BU 2010	14.
	1406 KTH Bei den drei Pfählen	Erneuerung der Beleuchtung und NS-Verteilung	85.200 BU 2010	<b>395.400</b> 15.
<b>Schadstoffsanierungen</b>				
	KTH Marßel	Dachsanieung	150.000 BU 2010	1.
	Spielhaus Fockegrund	Dachsanieung	51.000 BU 2010	<b>201.000</b> 2.
				<b>3.090.400</b>

**SCHULINFRASTRUKTUR / Gebäudesanierung (SVIT)**

HaFA 13.03.09 Anlage 3

SNR	Schule	Maßnahme	Betrag
005	Grundschule Am Mönchshof	Fenstersanierung	384.000
007	Grundschule Alfred-Faust-Str.	Erneuerung der Beleuchtung / Turnhalle	84.000
010	Grundschule Auf den Heuen	Fenstersanierung	500.000
011	Grundschule Andernacher Str.	Erneuerung der Beleuchtung und NSV	211.000
012	Grundschule Augsburg Str.	Sanierung Kesselanlage	198.000
014	Grundschule Am Wasser	Fenstersanierung, Fassadensanierung	582.000
023	Bgm.-Smidt-Schule	energetische und statische Sanierung der Turnhalle	962.000
032	Grundschule Düsseldorfer Str.	Fassadensanierung, Herrichtung im Rahmen der GTS / Ausbau für Quartiersbildungszentrum	690.000
036	Grundschule Farge	energetische und statische Sanierung der Turnhalle Betonstr.	930.000
036	Grundschule Farge	Dep. Rekum: Erneuerung Regelanlagen, einschl. Kessel	106.000
048	Grundschule Grolland	Erneuerung der Beleuchtung, einschl. NS-Verteilung	311.000
053	Grundschule Rönnebeck	energetische und statische Sanierung der Turnhalle	990.000
060	Grundschule Horner Heerstr.	Fassadensanierung	807.000
077	Tami- Oelfken - Schule	Mittagessenversorgung	250.000
077	Tami- Oelfken - Schule	energetische und statische Sanierung der Turnhalle	998.000
100	Grundschule Rablinghausen	Erneuerung der Beleuchtung in der Turnhalle	75.000
110	Grundschule Schmidtstr.	Erneuerung der Beleuchtung, 2. BA	65.000
112	Grundschule Stichnathstr.	Erneuerung der Beleuchtung in der Turnhalle	103.000
118	Grundschule Uphuser Str.	Fenstersanierung, Fassadensanierung	431.000
206	FÖZ Dudweiler Str.	Erneuerung der Heizzentrale	80.000
302	Altes Gymnasium	Fenstersanierung, Mauerwerkssanierung, Einrichtung Freizeitbereich	903.000
306	Gymn. Hamburger Str.	Mittagessenversorgung	628.000
307	Alexander-von-Humboldt-Schule	San. u. Umbau naturwissenschaftlicher Räume	250.000
308	Hermann-Böse-Gymnasium	San. u. Umbau naturwissenschaftlicher Räume	800.000
308	Hermann-Böse-Gymnasium	Mittagessenversorgung	400.000
311	SZ Sek. II Kurt- Schumacher- A	Fenstersanierung, Fassadensanierung, Umbau NaWi	1.557.000
312	Kippenberg-Gymnasium	San. u. Umbau naturwissenschaftlicher Räume	400.000
312	Kippenberg-Gymnasium	Mittagessenversorgung	1.257.000
351	Allg. Berufsschule	Steffensweg: Fenstersanierung	146.000
355	Wilhelm-Wagenfeld-Schule	Deckensanierung und Sanierung LTG-Anlage	658.000
358	SZ Sek. II Vegesack	Dach- u. Fassadensanierung	933.000
358	SZ Sek. II Vegesack	Erneuerung der Beleuchtung in den Fachkl. Werkstattgebäude	77.000
403	SZ Sek I Helsinkistr.	Erneuerung der Beleuchtung Turnhalle	164.000
409	SZ Sek I Koblenzer Str.	San. u. Umbau naturwissenschaftlicher Räume	200.000
410	SZ Sek I Lerchenstr.	San. u. Umbau naturwissenschaftlicher Räume	600.000
423	SZ Sek I Habenhausen	Sanierung der Beleuchtung ( 2. BA Neubau)	124.000
428	SZ Sek I Findorff	Fenster u. Außentüren, Erneuerung Elektrovert., Neubau FB Musik	669.000
430	SZ Sek I Waller Ring	San. u. Umbau naturwissenschaftlicher Räume	400.000
431	SZ Sek I Flämische Straße	Mittagessenversorgung	750.000
502	Gesamtschule Bremen Ost	Erneuerung der Beleuchtungs- und NSVT-Anlage, Turnhalle	173.000
503	Schulverbund Lesum	Steinkamp: Erneuerung Beleuchtung Turnhalle	348.000
511	ISS Bergiusstr.	San. u. Umbau naturwissenschaftlicher Räume	200.000
698	SZ Sek. II Walliser Str.	Fenstersanierung	90.000
699	SZ Sek II Rübekamp	Erneuerung Beleuchtung Treppenhäuser	36.000
<b>inkl. Sicherheitsmarge</b>			<b>20.520.000</b>

**SCHULINFRASTRUKTUR / Nutzerspezifische Maßnahmen**

HaFA 13.03.09 Anlage 4

<b>SNR</b>	<b>Schule</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
021	Grundschule Am Weidedamm	Neubau 1-fach TH	1.100.000
076	Grundschule Lessingstr.	innere Umbauten GTS	200.000
090	Grundschule Osterholz	Umbau für Hort	300.000
	diverse	IT- PC-Beschaffung	600.000
	diverse	Ausstattung (Maschinen/Geräte) der berufsbildenden Schulen (insbesondere der neuen Werkschulen)	400.000
	diverse	Kauf von Musikinstrumenten für Musikprofilschulen	300.000
226	FÖZ Louis-Seegelken-Str.	Kauf eines Busses für die Beförderung schwerfachbehinderter Schüler/innen	300.000
	diverse	Ausstattung für Turnhallen	500.000
	diverse	Modernisierung, Ergänzung und Erweiterung der Naturwissenschaftlichen Sammlungen in den Schulen der Stadtgemeinde Bremen	2.500.000
	diverse	Breitband-Verkabelung der bremischen Schulen mit Gigabit	1.800.000
			<b>8.000.000</b>

HOCHSCHULEN / Gebäudesanierung/Ausstattung	HaFA 13.03.09 Anlage 5	
<b>Maßnahmen im Konjunkturprogramm II im Bereich Wissenschaft</b>		
		in T€
<b>An die Universität Bremen für energetische und Bausanierung</b>		<b>7.300</b>
<b>Dachsanierungen ingenieur- und naturwissenschaftlicher Gebäude</b>		<b>1.300</b>
davon		
NW 1 West		350
IW1+2		350
MZH		600
<b>Energetische und Bausanierung des Betriebshofes/GW I</b>		<b>3.100</b>
davon		
GW1 Fenster, Fassaden, erforderliche bauliche Anpassung		1.420
Betriebshof Dach, Fenster, erforderliche bauliche Anpassung		1.680
<b>Energetische Sanierungen an raumluft- und elektrotechnischen Anlagen verschiedener Gebäude</b>		<b>2.900</b>
davon		
Energetische Sanierungen an raumlufttechnischen Anlagen nach Potentialanalyse		1.350
Sanierung der Lüftungssteuerung/-schaltanlagen		700
Erneuerung von Schaltschränken, elektr. Steuerungen und Antrieben, Elektrohauptverteilungen und Energiezählern		530
Erneuerung von Beleuchtungsanlagen im Innen- und Außenbereich		320
<b>An die Hochschule für Künste für energetische und Bausanierung</b>		<b>200</b>
Energetische Optimierungen (primär Fenster) vor allem am Standort Dechanatsstrasse		60
Fassadensanierungen (beide Standorte, insbesondere Dechanatstr.)		140
<b>An die Hochschule Bremerhaven für die energetische und Bausanierung</b>		<b>1.200</b>
Wärmedämmung Dach und Fassade Haus C		770
energetische Sanierung Glasflächen Haus K		100
Sanierung Dach, Fassade sowie energetische Optimierung Gebäudetechnik Häuser K, V, L nach Priorität		225
Reduzierung von Wärmelasten in Laboren und Arbeitsräumen der Hochschule nach Priorität		105
<b>An das Alfred-Wegener-Institut Bremerhaven für die energetische und Bausanierung</b>		<b>2.000</b>
Austausch der Fenster und Erneuerung der Glasfassade als zusätzliche Vorhangfassade mit entsprechendem Sonnenschutz im Gebäude C		
Gebäude C wurde 1980 für das Institut für Meeresforschung realisiert und wurde 1986 vom Alfred-Wegener-Institut übernommen.		
Das Gebäude entspricht nicht dem Stand der Technik.		
<b>An das Institut für Werkstofftechnik für Geräteinvestitionen und energetische Sanierung</b>		<b>1.000</b>
Energetische Sanierung MPA (Fenster, Fassade, Dach)		500
Gerätebeschaffungen für Vorlauftforschung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit		500
<b>Gesamt</b>		<b>11.700</b>

27. Februar 2009

**Erhaltung Wümmebrücke (Großbrücken)**

**4.940.000**

Die Brückenbauwerke haben in Gänze einen bisher nicht gedeckten Erhaltungsbedarf, der sich insbesondere für die Großbrücken über die Lesum und die Wümme in einen Ersatzbedarf ausgewachsen hat. Ihr Neubau ist für die Verkehrsinfrastruktur des Wirtschaftsstandortes wichtig, kann teilweise kurzfristig erfolgen (Planungsvoraussetzungen liegen bei der Lesumbrücke vor), und verlangt den Einsatz unterschiedlicher Gewerke. Die Maßnahme Wümmebrücke wird zudem anteilig von Niedersachsen finanziert.

**Erhaltung Lesumbrücke (Großbrücken)**

**2.500.000**

**Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit und kleine Maßnahmen**

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1976 in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen.

**1.060.000**

Alle Brücken- und Ingenieurbauwerke (wie Treppen, Stützmauern, Durchlässe, Lärmschutzwände) sind regelmäßig gemäß DIN 1976 in Bezug auf ihren technischen und baulichen Zustand zu überwachen. Im Rahmen der Untersuchungen wird jährlich eine Besichtigung durchgeführt. Zusätzlich erfolgt im Abstand von drei Jahre eine Prüfung, wobei jede zweite dieser Prüfung als so genannte Bauwerkshauptprüfung mit sehr umfangreichem Prüfspektrum durchgeführt wird. Die Bauwerkshauptprüfungen können je nach Größe, Konstruktion und Alter des Bauwerkes mehrere Tage bis Wochen dauern. Aus den Feststellungen der Brückenprüfungen resultieren grundsätzlich die notwendigen und erforderlichen Erhaltungsarbeiten an den einzelnen Bauwerken. Je nach Alter der Bauwerke können hierbei kleinere oder größere Schäden festgestellt werden. In der Regel handelt es sich um typische alters- und nutzungsbedingte Schäden an den Stahlbetonkonstruktionen, wie Betonzerstörungen durch Tausalzeinwirkung, freiliegende rostende Bewehrung infolge zu geringer Betondeckung und der Karbonatisierung des Betons in der äußeren Schicht bis zur Bewehrung, Korrosionsschutzschäden sowie um Schäden an der

Brückenausrüstung, wie Abdichtung, Belag, Geländer, Kappen, Lager und Fahrbahnübergangs-konstruktionen. Entsprechend des Schadenumfanges müssen die für die Erhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel fach- und sachgerecht eingesetzt werden. In dem Mittelbedarf sind die Kosten für die objektbezogenen Schadensanalysen, die Entwurfsplanungen für die Erhaltungsmaßnahmen und die erforderlichen Nachrechnungen einiger Brücken, bei denen Probleme im Bereich der Koppelfugen bestehen oder bei denen spannungsrisssgefährdete Spannglieder verwendet wurden mit aufgeführt. Diese Planungsmittel sind für die Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahmen zwingender Bestandteil. Für die Erhaltung von Brücken sind für 2010 und 2011 gemäß Entwürfen Mittel anteilig im Konjunkturprogramm vorgesehen. Um einen für das Konjunkturprogramm erforderlichen zügigen Mittelabfluss zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, für die Steuerung der Mittel die Gesamtperiode 2009 bis 2011 zusammenzufassen, wobei weiterhin jährlich über die anstehenden Projekte berichtet wird. In Anlage ist der Erhaltungsbedarf für das Jahr 2009 dargestellt.

**Zielplanung Fahrrad, verbesserte Sicherheit**

Liste wird am 16.04. Baudeputation vorgelegt

**400.000**

**Erneuerung und Ausbau von Radwegen**

Liste wird am 16.04. Baudeputation vorgelegt

**800.000**

**Tiefer / Altenwall Knotenpunkt**

**800.000**

Zum modernen Stadtbild und Verkehrskonzept gehören Radwege, und für Radfahrer sichere Verkehrskonzepte. Aus dem Konjunkturprogramm sollen daher anteilig Mittel für die Erneuerung von Radwegen, Zielplanung Fahrrad sowie die Neugestaltung des Tiefer als Knoten und Begegnungszone verschiedener Verkehrsträger erfolgen. Die Maßnahmen sind kurzfristig umsetzbar, entsprechen den nachhaltigen Strukturerefordernissen und wirken regional.

**Fördermaßnahmen zum Lärmaktionsplan**

Lärmschutzwände, neue Straßenbeläge, Schallschutzfenster

Liste wird am 07.05. der Umweltdeputation und am

14.05. der Baudeputation vorgelegt

**1.500.000**

Diese Förderung existiert bisher nicht, kann in Form von Lärmschutzwänden oder neuen Straßenbelägen vergleichsweise kurzfristig und durch Förderung von neuen Schallschutzfenstern kleinteilig und regional wirksam umgesetzt werden. Das Ziel ist im Lärmaktionsplan und im Regierungsprogramm verankert und stärkt den Standort und die Vereinbarkeit von Lebensqualität mit den Auswirkungen moderner Mobilitätserefordernisse

**Science Center (Botanika)**

**1.500.000**

Im Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur ist beabsichtigt, in der Botanika als größter europäischen Rhododendronsammlung ein Science Center für lebenslanges Lernen für Schulklassen und die Wissenschaft gleichermaßen geeignete Unterrichtsmöglichkeit für einen erlebnisorientierten botanischen, geographisch- soziokulturellen Unterricht bzw. zur vertieften Erforschung zahlreicher Arten zu schaffen. Die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmenbeschlüsse sollen zunächst an die Mitte 2009 vorgesehene Senatsbefassung mit der Konzeption zur Weiterentwicklung der Botanika gebunden werden.

**SUMME SUBVE 13.500.000**



## Deputation für Wirtschaft und Häfen

26. Februar 2009

### Aufbau Infrastruktur Windenergie

Herrichtung einer Immobilie in Bremerhaven für den Aufbau einer Qualifizierungs- und Weiterbildungsstruktur für die Windenergiebranche

**4.000.000**

Die Windenergiebranche hat sich im Nordwesten Deutschlands durch diverse Großansiedlungen etabliert und bietet die Chance, dass weitere Arbeitsplätze im Bereich der Produktion, Zulieferung, Dienstleistung, Logistik, Service, Wartung, Aufbau, Reparatur, Betriebsführung und Rückbau insbesondere von Offshoreparks entstehen. Hierzu werden speziell qualifizierte gewerbliche Arbeitskräfte benötigt. Für diese Qualifizierung und Weiterbildung etablieren sich am Markt aktuell diverse öffentliche und private Anbieter. Diesen Anbietern fehlt es jedoch an der passenden Weiterbildungsinfrastruktur, die durch einen neutralen Dritten (WAB oder BIS) erstellt und angeboten werden sollte. Dadurch besteht die Chance, dass sich Bremerhaven zum nationalen Ausbildungszentrum für Offshore-Windenergie entwickelt und hierdurch ein weiteres Alleinstellungsmerkmal und damit Standortargument bei dem Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen erhält. Dieses Zentrum sollte die Infrastrukturen für folgende Weiterbildungen/Ausbildungen bieten: Überleben auf See; Hubschrauberrettung; Höhenrettung; Faserverbundwerkstoffe; Gondelmontage und –reparatur. Es bietet sich an, diese Einrichtung in einer Bestandsimmobilie am Wasser, z. B. Halle X im Fischereihafen zu etablieren. Hierzu sind umfangreiche Gebäudesanierungsmaßnahmen erforderlich, die im Rahmen des Konjunkturprogramms umgesetzt werden können.

### Forschungsanlage marine Aquakultur

Im Rahmen der FuE-Meile in Bremerhaven soll eine Aquakulturanlage für Forschungszwecke errichtet werden

**1.800.000**

Die Aquakultur und insbesondere die Aquakultur unter marinen Bedingungen erlangt zunehmend an Bedeutung. Viele Fragen technischer und biologischer Art sind jedoch bisher noch nicht gelöst, es besteht ein erheblicher Forschungsbedarf, aber auch die Chance, durch diese Forschung sehr zeitnah zu wirtschaftlich umsetzungsfähigen Ergebnissen zu kommen. Für diese Forschung wird als infrastrukturelle Basis eine Aquakulturanlage benötigt, in der Fragen zu den o. g. Themen mit verschiedenen Spezies, aber auch Algen bearbeitet werden können. Standort der Anlage wäre die maritime FuE-Meile, Betreiber das IMARE, Kooperationspartner die Hochschule Bremerhaven, das AWI, das BioNord sowie das Institut für Fischereiökologie

### Ansiedlung Fischereiforschungsinstitut

Finanzierung einer Brunnenwasserversorgung im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Fischereiforschungsinstitutes

**1.500.000**

Bremen hat sich per Vertrag mit der Bundesregierung vom 07. September 2002 verpflichtet, im Falle der Umsiedlung der Bundesfischereiforschung (neu: Johann-Heinrich von Thünen Institut) von Hamburg nach Bremerhaven ein Grundstück für das Institutsgebäude unentgeltlich zur Verfügung zu stellen sowie eine Brunnenwasserversorgung an dieses Grundstück anzuschließen. Das Grundstück wurde zwischenzeitlich mit einer Summe in Höhe von 430 T Euro hergerichtet. Nach endgültiger Entscheidung des BMELV im Juni 2008 ist nunmehr die Brunnenwasserversorgung herzustellen. Der Bund hat sich im Gegenzug verpflichtet, ein neues Institutsgebäude aus Bundesmitteln in Höhe von 22 Mio. Euro zu errichten. Es entstehen insgesamt 100 neue Arbeitsplätze in Bremerhaven (Wissenschaft, Technik, Verwaltung). Mit dem Bund ist ein Umzugsplan verabredet, der einen Einzug in das neu errichtete Institut bis Ende 2011 vorsieht. Insofern ist die Brunnenwasserversorgung parallel zur Baumaßnahme im Jahre 2010 zu erstellen.

### Umbau BITZ

Abriss einer Halle und Neubau eines Labor- und Bürogebäudes im Bremer Innovations- und Gründerzentrum (BITZ)

**2.700.000**

### Masterplan Fischereihafen

Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Fischereihafen einschl. Offshore Windenergie auf Basis des vorliegenden Masterplans

- Erneuerung, Erweiterung und Verbesserung der Informationstechnologie- und Technikinfrastruktur des Energievertriebes und Energieversorgungsnetzbetriebes
- Sanierung von Straßenabschnitten innerhalb des Fischereihafens
- Sanierung, Neuverlegung und Erweiterung von Wasserversorgungsleitungen innerhalb des Fischereihafens

**3.000.000**

Der Fischereihafen Bremerhaven ist das größte und wichtigste Gewerbegebiet in Bremerhaven und der Region. Auf einer Fläche von rd. 630 ha (480 ha Land- und 150 ha Wasserfläche) werden in den rd. 400 Betrieben unterschiedlichster Größe und Branche ca. 9.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in traditionellen, maritim ausgerichteten Unternehmen, wie z.B. Lebensmittelindustrie/Fischwirtschaft, Verbrauchs- und Investitionsgütersektor (Stahlbau, Anlagenbau, Schiffbau, Holzbearbeitung, Keramikindustrie) und zentralen Zukunftsbranchen (Windenergie/Offshore, Blaue Biotechnologie) beschäftigt. Durch die Hafinfrastruktur (2 Hafenbecken) sind die Betriebe wasserseitig gut zu erreichen. Die in diesem Hafen-/Gewerbegebiet erzielte Locoquote/Wertschöpfung liegt dabei weit über dem Durchschnitt aller übrigen Gewerbegebiete in Bremen und Bremerhaven. Voraussetzung für die hohe Standortgunst des Fischereihafens ist die permanente Modernisierung der z.T. aus der Gründerzeit (Anfang des 20. Jahrhunderts) stammenden Infrastruktur und ihre gezielte Anpassung an die sich verändernden Bedingungen und Anforderungen der vorhandenen Wirtschaftsbetriebe, aber auch der neu anzusiedelnden Unte

Für die weitere Entwicklung wurde durch den Senator für Wirtschaft und Häfen in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven im Jahr 2008 ein Masterplan Fischereihafen erarbeitet und der Deputation für den Fischereihafen sowie der Deputation für Wirtschaft und Häfen zur Kenntnis gegeben. Auf der Basis dieses Masterplans werden notwendige Projekte priorisiert. Prioritäre Projekte sind: Ansiedlungskonzept Offshore Windenergie Bremerhaven (3. BA) Bei dem Ansiedlungskonzept Offshore Windenergie Bremerhaven handelt es sich um die operative Umsetzung der vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossenen Strategie, Bremerhaven als Entwicklungs- und Produktionsstandort der Offshore-Windenergie zu positionieren. Dieses Ansiedlungskonzept sieht vor, den südlichen Fischereihafen Zug um Zug für die besonderen Bedarfe des Großanlagenbaus zu erschließen. D.h. die Erschließungsmaßnahmen im südlichen Fischereihafen werden im Zuge konkreter Ansiedlungsentscheidungen der Anlagenhersteller am Standort südlicher Fischereihafen ausgeführt. Insgesamt wurden die zuständigen parlamentarischen Gremien in den Jahren 2003, 2006, 2007 und 2008 mit vier Vorlagen befasst.

Dabei wurden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 42,7 Mio. Euro bewilligt, die von der EU, dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven sowie aus Erträgen des Sondervermögens Fischereihafen zur Verfügung gestellt wurden. Im Rahmen des hier in Rede stehenden 3. Bauabschnittes erfolgt eine Teilerschließung der westlich an das Gewerbegebiet Luneort anschließenden Luneplate. Erforderlich ist die überörtliche Anbindung des Gebietes sowie die innere Erschließung, Vorbelastung, Regenrückhaltung und Ver- und Entsorgung von 20 ha. Hintergrund sind weitere Ansiedlungsinteressenten aus dem Bereich des Windenergieanlagenbaus. Darüber hinaus projektieren die jüngst angesiedelten Unternehmen Multibrid, REpower, Powerblades und Weserwind bereits Erweiterungsbauten. Flankiert werden diese Aktivitäten durch erhebliche private und öffentliche Investitionen in die Forschungsinfrastruktur. So konnte neben einer Reihe privater Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen jüngst mit der Entscheidung im Fraunhoferausschuss des Bundes und Länder der Weg frei gemacht werden für die Einrichtung eines Fraunhofer-Institutes am Standort Bremerhaven.

Abriss eines Gebäudes an der Wittling-/Makrelenstraße; Das Gebäude wurde im Wesentlichen in den Jahren 1950 und 1958 errichtet. Eine wirtschaftliche Nutzung ist wegen des schlechten Bauzustandes nur zu einem geringen Teil möglich, auch der Gebäudezuschnitt und die Raumanordnung und -ausstattung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Sanierung des Gebäudes steht in keinem Verhältnis zu den daraus künftig zu erzielenden Einnahmen. Mittel für den Abriss des Gebäudes und die anschließende Wiederherrichtung des Grundstücks wurden bereits im November 2006 von den Wirtschaftsförderungsausschüssen beschlossen, die Maßnahme wurde allerdings zurückgestellt und statt dessen die vorgesehenen Mittel für die Erstellung der Infrastruktur für die Offshore-Windenergie eingesetzt. Ein Rückbau des maroden Gebäudes ist nach wie vor sinnvoll, zumal aufgrund der großen Nachfrage im Fischereihafen, für das Grundstück sehr gute Vermarktungschancen gesehen werden

Errichtung einer 2-schiffigen Leichtbauhalle zu Lagerzwecken; Auf Grund des hohen Vermietungsstandes können Anfragen nach Lagerraum im Fischereihafen in der letzten Zeit zunehmend nicht mehr befriedigt werden. Um den Bedarf der nachfragenden Unternehmen decken zu können, ist der Bau einer 2-schiffigen Leichtbau-Lagerhalle zweckmäßig

Sanierung der "Wittlingstraße"; Die parallel zur Straße "Am Lunedeich" verlaufende "Wittlingstraße" erschließt die Fischverarbeitungshallen XII, XIII, XIV, XVI, XVII, XXI, XXII und stellt die Anbindung/Logistik der dort angesiedelten Lebensmittel verarbeitenden Betriebe sicher. Die Straße ist in den Abschnitten "Am Lunedeich" bis "Am Baggerloch", "Am Baggerloch" bis "Heringstraße" und "Heringstraße" bis "Freiladestraße" zu sanieren und insbesondere die aus den Jahren 1942/1950 stammenden Ver- und Entsorgungsanlagen zu erneuern.

Gebäudeherrichtung/Packhallensanierung; Voraussetzung für die erfolgreiche wirtschaftliche Nutzung der landeseigenen Gebäude im Fischereihafen ist, dass der Immobilienbestand erhalten und kontinuierlich den Anforderungen des Marktes und der gesetzlichen Vorgaben (EU-Hygienestandards, Wärmedämmung, etc.) entsprechend angepasst wird. Es sind dazu Investitionen in die Erweiterung und Modernisierung der technischen Versorgungseinheiten, für Energiesparmaßnahmen (u.a. Wärmedämmung), und zur Akquisitionsvorbereitung vorzunehmen. Die Halle X soll in einem ersten Schritt durch die äußere Herrichtung (Abriss der Anbauten) für eine umfassende Vermarktung vorbereitet werden.

Energieanpassungsmaßnahmen in Gebäuden; Die bisherigen und zukünftigen Nutzer benötigen immer höhere Leistungen durch veränderte Betriebsabläufe und Neuorganisationen. Mit bedarfsgerechten Herrichtungsmaßnahmen in den vorhandenen Hallen und sonstigen Gebäuden wird auch eine Anpassung der installierten Stromversorgungseinrichtungen erforderlich. Diese stammen teilweise noch aus der Nachkriegszeit. Die Hausanschlusskästen mit den Zuleitungen sind veraltet und für die heutzutage benötigte elektrische Leistung eines mittelständischen Betriebes nicht mehr ausreichend. Dieses trifft auch auf die allgemeine Gebäudeinstallation zu. Das Einbinden oder Nachrüsten von elektrischen Geräten und Steuerungen, welche benötigt werden um nach heutigem Standard Energieeinsparmassnahmen durchzuführen, ist mit der veralteten Technik nicht möglich. Das Erweitern oder ändern solcher Anlagen ist, auf Grund von neuen Normen, Vorschriften und Gesetzen, nicht mehr zulässig

Hafenband "Schaufenster Fischereihafen"; Das "Schaufenster Fischereihafen" wurde vom Land Bremen und durch private Investitionen der Betriebe vor Ort in den letzten Jahren kontinuierlich zu einem authentischen Touristik- und Hafenaerial weiterentwickelt. Die einzelnen geschaffenen Objekte müssen nun durch ein verbindendes Element miteinander in Bezug gesetzt werden. Der Masterplan "Schaufenster Fischereihafen" empfiehlt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität entlang der Kajenflächen am Fischereihafen I die Schaffung einer Promenade, dem sogenannten "Hafenband". Diese wichtigen Gestaltungselemente für den Fisch- und den Kohlenkai sind die belagsbündig eingelassenen "Schaufenster". Bündig in ein Band aus großformatigen Betonplatten eingelassene Glas- und Gussplatten informieren über den Fischereihafen. Mastleuchten (Hafenmeter/Dalben-Nummern) und diverse Sitzelemente finden hier ihren Standort. Gerahmt wird dieses Band durch beiderseits verlaufende Schienen, die in Anlehnung an die im Fischereihafen vorhandenen Gleisanlagen den ursprünglichen Charakter des Hafens stärken sollen. Als Leitsystem zur fußläufigen Erschließung des gesamten "Schaufenster

Sanierung eines Teilbereichs der Straße "Kühlhauskai"; Die vorhandene Straßenfläche aus Kupfersteinen im Bereich der "Lachsstraße" bis zum Unternehmen USM weist auf Grund der starken Schwerlastverkehrs, drehender Fahrzeugaufflieger und der Lagerung von Schwergut, starke Verwerfungen auf, die z.T. verkehrsgefährdende Auswirkungen haben. Für einen ordnungsgemäßen Verkehrsablauf ist dieser Bereich anzuheben (incl. der Schächte, Schieber und Gleise) und anschließend neu zu pflastern.

Erneuerung der Infrastruktur des Technischen Betriebes der FBG; Nach der Zusammenlegung der technischen Betriebsabteilungen der FBG an einem Ort ist im zweiten Schritt die entsprechende, z.T. erheblich sanierungsbedürftige Infrastruktur den aktuellen Anforderungen an zu passen. Es sind adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für die technischen Fahrzeuge und Großgeräte ( LKW, E-Steiger), das Salzlager, die einzulagernden Baumaterialien sowie die Sammelcontainer für Bauschutt, brennende Abfälle etc. zu schaffen. Dazu sollen bedarfsgerecht ausgestaltete Leichtbauhallen errichtet sowie die entstehenden Freiflächen optimiert und den Betriebsabläufen angepasst werden.

**Anleger Innenstadt / Bremen-Nord**

Zur Realisierung eines Shuttleverkehrs auf der Weser zwischen dem Weser-Stadion und Bremen-Nord sollen öffentliche Anleger errichtet werden

**600.000**

Zwischen dem Vegesacker Hafen mit dem alten Hafenspeicher und dem Schaufenster Bootsbau am Ende der maritimen Meile soll ab Sommer 2009 ein regelmäßiger Schiffsverkehr angeboten werden. Der rudimentär vorhandene Anleger (ehemals Helgoland Anleger) ist mit geeigneten Pontonanlagen auszustatten und zu ertüchtigen. Auf der Weser sollen regelmäßige Schiffsverkehre vom Weserstadion zum Martinianleger/Teerhof, weiter über Weserbahnhof/Überseestadt zur Waterfront und bis nach Bremen-Vegesack aufgebaut werden. Dazu sind ausreichende und gut ausgestattete öffentliche Anlegemöglichkeiten erforderlich.

**Infarstrukturmaßnahmen Häfen - Hafenhahn-**

Durch eine Elektrifizierung der Bahnanlage Bahnhof Grolland soll die Abfertigung der ein- und ausfahrenden Züge verbessert werden

**4.400.000**

Durch die Elektrifizierung der Ein- und Ausfahrgruppe des Bahnhofs Bremen-Grolland kann der zeitaufwändige Traktionswechsel von E-Lok auf Diesel-Lok zukünftig in der Ein- und Ausfahrgruppe erfolgen. Damit werden der vom durchfahrenden Personen- und Güterverkehr stark belastete Bahnhof Bremen-Neustadt entlastet und die Wartezeiten für die abzweigenden Züge zum Neustädter Hafen bzw. GVZ erheblich reduziert. Nach der erfolgten Gleisanpassung erfolgt im 2. Bauabschnitt die eigentliche Elektrifizierungsmaßnahme.

**SUMME W+H 18.000.000**

## Deputation für Sport

26. Februar 2009

### Freibad Blumenthal

**1.100.000**

### Sportanlagen

*vorgesehene Maßnahmen*

**1.900.000**

*Burgwallstadion*

*450.000*

*Sportanlage Hohweg*

*700.000*

*Sportanlage Obervieland*

*400.000*

*Hallenbad Osterdeich*

*350.000*

**SUMME SPORT 3.000.000**

## Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

11. März 2009

Dachsanierung (IW / NW)

1.300.000

**Siehe HaFA-Anlage 5**

Bausanierung Betriebshof / GW 1

3.100.000

Raumluft / Elektrotechnik

2.900.000

Hochschule für Künste

200.000

Institut für Werkstofftechnik

1.000.000

Hochschule Bremerhaven

1.200.000

Alfred-Wegener Institut (inkl. Geräte)

2.000.000

**SUMME WISSENSCHAFT 11.700.000**

## Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration, Deputation für Arbeit und Gesundheit

26. Februar 2009

Rotes Kreuz Krankenhaus

**4.000.000**

Bremerhaven Reinkenheide

**2.000.000**

energetische Sanierung diverser Krankenhäuser

**1.000.000**

**Siehe auch beigefügte Projektliste "Krankenhäuser"**

- St. Joseph Stift Zusammenlegung Patientencafe und Mitarbeiterspeisesaal

*78.256*

- St. Joseph Stift Modernisierung des Endoskopiebereiches

*78.256*

- DIAKO Sanierung des Stationsareals 6B

*128.502*

- Kurfürstenklinik Austausch PVC Fußboden

*14.677*

- Kurfürstenklinik Modernisierung Regelungstechnik Heizung

*14.677*

- AMEOS Klinik Dr. Heines Sanierung Eingang A-Haus inkl. Brandschutz

*37.517*

- LdW Neustrukturierung Geburtshilfe

*188.833*

- HB-Ost Teilerneuerung Fenster Hauptgebäude

*225.060*

- Klinikum HB-Nord Sanierung des Flachdaches des Betriebsgebäudes

*177.125*

- Roland-Klinik Brandmeldeanlage

*57.097*

Tagesbetreuung/Ausbau U3-Versorgung

**7.909.600**

**Siehe HaFA-Anlage 1**

<i>Küchenerweiterungsprogramm, Sanierung</i>	1.372.100
<i>Außengelände, Spielplätze</i>	163.700
<i>Gruppenräume</i>	196.200
<i>Sanitärräume</i>	190.000
<i>bauliche Sanierung, Dachsanierung</i>	1.767.000
<i>Schallschutz</i>	220.600
 <i>größere Bauvorhaben Tagesbetreuung</i>	 4.000.000
<b>Gebäudesanierung SVIT</b>	<b>3.090.400</b>
<i>Fenster- und Fassadensanierungen</i>	873.000
<i>Gesamtsanierungen</i>	1.568.000
<i>Wärmeerzeugungsanlagen</i>	53.000
<i>Beleuchtungsanlagen</i>	395.400
<i>Schadstoffsanierungen</i>	201.000
<b>SUMME AFGJS</b>	<b>18.000.000</b>

Konkretisierung der 4 Mio. über Standorte und Träger der Bauvorhaben soll gemäß Ausbaukonzept U3 im 3. Quartal 2009 erfolgen.

**Siehe HaFA-Anlage 2**

## Deputation für Bildung

26. Februar 2009

<b>Gebäudesanierung</b>	<b>20.000.000</b>
<i>Fenster- und Fassadensanierungen</i>	8.350.000
<i>Beleuchtungsanlagen</i>	1.771.000
<i>energetische und statische Sanierungen</i>	3.880.000
<i>Wärmeerzeugungsanlagen</i>	384.000
<i>Mittagessenversorgung</i>	3.285.000
<i>naturwissenschaftliche Räume</i>	2.850.000
<i>Kürzung wg. Überschreitung</i>	-520.000
 <b>Nutzerspezifische Maßnahmen</b>	 <b>8.000.000</b>
<i>Turnhallen inkl. Ausstattung</i>	1.600.000
<i>Naturwissenschaftliche Sammlungen</i>	2.500.000
<i>innere Umbauten Ganztagschulen / Hort</i>	500.000
<i>IT-/ PC-Beschaffung, Breitbandverkabelung</i>	2.400.000
<i>Ausstattung Werkschulen / Musikschulen</i>	700.000
<i>Beschaffung Bus (behindertengerecht)</i>	300.000
<b>SUMME BILDUNG</b>	<b>28.000.000</b>

**Siehe HaFA-Anlage 3**

**Siehe HaFA-Anlage 4**

## Deputation für Inneres

27. Februar 2009

Vorgangsbearbeitungssystem Polizei	1.000.000
kombiniertes Einsatzboot	3.000.000
<b>SUMME INNERES</b>	<b>4.000.000</b>

**Rechtsausschuss für Justiz**

11. März 2009

Grundbuchplattform **400.000****Haushalts- und Finanzausschuss**PC-Beschaffung; W-LAN; E-Government **1.550.000****Magistrat Bremerhaven**

Vorlage I/48/2009 18.02.2009

Bildungsinfrastruktur	14.464.000	<b>Siehe Anlage 2 (Senatsvorlage)</b>
sonstige Infrastruktur	5.319.000	

**SUMME BREMERHAVEN 19.783.000****SUMME INSGESAM 117.933.000**

## Aktueller Stand der Projektliste

Lfd. Nr.	Krankenhaus	Bezeichnung des Projektes	möglicher Baubeginn	Kosten in Euro	Förderung in Euro	Anteil Förderung in %
1	St. Joseph-Stift *)	Zusammenlegung Patientencafé und Mitarbeiterspeisesaal	2009/2010	1.300.000	78.256	6,0%
2	St. Joseph-Stift *)	Modernisierung des Endoskopiebereiches	2009	850.000	78.256	9,2%
3	DIAKO Ev. Diakonie-Kr.haus	Sanierung des Stationsareals 6B	sofort	500.000	128.502	25,7%
4	Paracelsus Kurfürstenklinik	Austausch PVC Fußboden	2009	32.000	14.677	45,9%
5	Paracelsus Kurfürstenklinik	Modernisierung Regelungstechnik Heizung	sofort	39.000	14.677	37,6%
6	AMEOS Klinik Dr. Heines	Sanierung Eingang A-Haus inkl. Brandschutz	sofort	80.000	37.517	46,9%
7	Klinikum Links der Weser	Neustrukturierung Geburtshilfe	2009	189.000	188.833	99,9%
8	Klinikum Bremen-Ost	Teilerneuerung Fenster im Hauptgebäude	2009	250.000	225.060	90,0%
9	Klinikum Bremen-Nord	Sanierung des Flachdaches des Betriebsgebäudes	2009	180.000	177.125	98,4%
10	Roland-Klinik	Brandmeldeanlage	2009/2010	130.000	57.097	43,9%

\*) Die Beschlussgremien entscheiden bis 17.April 2009 über die Durchführung eines der Projekte.

Stadt Bremen:				3.550.000	1.000.000	28,2%
---------------	--	--	--	-----------	-----------	-------

**KP II/ Bremerhaven - Projektpaket Infrastruktur**

Nr.	Titel der Maßnahme	Bereitstell. (€)
A18	Erneuerung des Radwegenetzes	300.000
A36	Modernisierung überalterter Sanitäranlagen und Umkleideräume in diversen städtischen Sportheimen	200.000
A41	Durchführung diverser Teilmaßnahmen an Sporthallen	150.000
A46	Sanierung Stadthaus 6, Ostflügel mit Innenhof	2.000.000
A51	Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr	300.000
A54	Kinderspielplätze	169.000
A56	Umbau und Erneuerung des Stadtparks Lehe	100.000
A57	Maschinen und Geräte des Gartenbauamtes	100.000
A59	Sanierung alte Jungfischerschule / Ausbau zum „WINDHAUS“	2.000.000
		5.319.000



## KP II/ Bremerhaven - Projektpaket Bildung

Nr.	Titel der Maßnahme	Bereitstell. (€)
B1	Sanierung Schulzentrum Carl von Ossietzky inkl. Gewerbl. Lehranstalten	2.700.000
B2	Sanierung der Außenhülle am Schulzentrum Geschwister Scholl (1. Bauabschnitt)	2.400.000
B3	Sanierungsarbeiten an der Gorch-Fock-Schule	2.000.000
B4	Modernisierung überalterter Sanitär-Anlagen und Umkleieräume an diversen Schulen	600.000
B5	Erneuerung von abgängigen Bodenbelägen in Schulen	300.000
B6	Renovierungsanstriche in Schulen	350.000
B7	Erneuerung von abgängigen Dachbelägen und Dacheindeckungen an Schulen	450.000
B8	Herrichten von Außenanlagen diverser Schulen	450.000
B9	Fachraumsanierung an diversen Schulen	300.000
B10	Umsetzung von brandschutztechnischen Auflagen in städtischen Gebäuden, überwiegend Schulgebäude	500.000
B11	Schadstoffsanierung	350.000
B12	Fassadeninstandsetzung an städt. Gebäuden, überwiegend Schulgebäude	450.000
B13	Fenstersanierung an städtischen Gebäuden, überwiegend Schulgebäude	614.000
B14	Verbesserung der akustischen Bedingungen an Schulen	300.000
B15	Ersatz von 200 alten Rechnern der vorh. 1700 durch ThinClients und 200 Röhren- durch LCD-Bildschirme im schulischen Bildungsnetz	100.000
B16	Neubeschaffung und Ersatz von Schulservern zum Erhalt und Ausbau der Bildungsplattform	100.000
B17	Sanierung von Kindertageseinrichtungen	500.000
B18	Förderung der frühkindlichen Infrastruktur (Ausbau Tagesbetreuung und Versorgung 0 - 3 jähriger); u.a. 400.000 € Bewegungshalle Fröbelkinderg.	800.000
B19	Herrichten von Außenanlagen diverser Kindertagesstätten	400.000
B20	Durchführung diverser Teilmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	500.000
B21	(Teil-) Sanierung von Kindertageseinrichtungen Freier Träger	300.000
		<b>14.464.000</b>

# Teilmaßnahmen des KP II in Schulen und Kindertagesstätten

## - Differenzierung nach Einrichtungen bzw. Stadtteilen -

Beschreibung der Maßnahme	(Teil-)Sanierung der Einrichtung	Sanitär-Anlagen/Umkleideräume	Erneuerung Bodenbeläge	Renovierungsanstriche	Erneuerung Dachbeläge	Herrichtung Außenanlagen 1)	Fachraumsanierung	Brandschutz	Schadstoffsanierung	Fassadeninstandsetzung	Fenstersanierung 2)	Verbesserung Akustik
<b>Stadtbezirk N o r d</b>												
<b>Weddewarden</b>												
Anne-Frank-Schule					X	X				X		
<b>Leherheide</b>												
Fr.-Ebert-Schule		X						X	X			
Fr.-Husmann-Schule			X	X								
Heinrich-Heine Schule					X		X			X		
Joh.-Gutenberg-Schule			X		X				X			
Karl-Marx-Schule									X			
Kita Julius-Brecht-Str.		X	X	X		X				X	X	X
Kita Mecklenburger Weg	X											
Kita Neuemoorweg				X								
Kita Otto-Oellerich-Straße				X								X
Kita Hermann Ehlers-Straße (AWO)			X								X	
Kita Vor dem Grabensmoor (evang.)		X	X	X	X						X	X
Kita St. Ansgar (kath.)												X
<b>Lehe</b>												
Amerikanische Schule			X							X		
Gaußschule I						X						
Gaußschule II												
Gaußschule III				X						X		
Schule am Leher Markt			X								X	
SZ Geschwister Scholl	X						X		X			
Kita Batteriestraße				X						X	X	X
Kita Neidenburger Straße												
Kita Spadener Straße				X		X						X
Kita Wurster Straße		X	X	X								X
Kita Großer Blink (DRK)				X		X					X	X
Kita Lange Straße (DRK)		X		X								
Kita Jacobistraße (Diak. Werk)		X	X	X						X	X	X
Kita Potsdamer Straße (evang.)		X	X	X	X							X
Kita Friedhofstraße (evang.)			X	X		X					X	
Kindertreff Oase												X
<b>Mitte</b>												
Goetheschule			X	X								
Lloyd Gymnasium												X
Pestalozzischule			X			X						
SZ Bgm.-Smidt (KLA)								X				X
Kita Columbus-Center				X							X	X
Kita Dresdener Straße											X	X
Kita Keilstraße (DRK)		X	X	X	X	X				X	X	X
Kita Bgm.-M.-Donandt-Platz (evang.)			X	X							X	X
Kiga Große Kirche (protest.)		X	X	X		X						

Beschreibung der Maßnahme	(Teil-)Sanierung der Einrichtung	Sanitär-Anlagen/Umkleideräume	Erneuerung Bodenbeläge	Renovierungsanstriche	Erneuerung Dachbeläge	Herrichtung Außenanlagen 1)	Fachraumsanierung	Brandschutz	Schadstoffsanierung	Fassadeninstandsetzung	Fenstersanierung 2)	Verbesserung Akustik
<b>Stadtbezirk S ü d</b>												
<b>Geestemünde</b>												
Allmersschule		X		X								X
Fritz-Reuter-Schule		X									X	
Georg-Büchner-Schule						X	X				X	
Gorch-Fock-Schule	X							X				
Humboldtschule		X		X				X				
Immanuel-Kant-Schule				X				X			X	
SZ Carl von Ossietzky (Gy)						X	X				X	
SZ Carl von Ossietzky (GLA)	X											
W.-Raabe-Schule							X			X		
Kita Braunstraße		X		X							X	
Kita Robert-Blum-Straße				X		X					X	
Kita Stettiner Straße		X		X	X	X				X	X	X
Kita Ellhornstraße (Diak. Werk)				X		X				X	X	X
Kita Kehdinger Straße (evang.)		X	X	X								
Kita An der Mühle (evang.)			X	X							X	
Kita Am Oberhamm (evang.)		X	X									X
Kita St. Michael (kath.)			X	X								X
Kita W.-Delius-Straße (Lebensh.)			X	X							X	
<b>Schiffdorferdamm</b>												
Veernschule		X		X						X		
Kita Karl-Lübben-Straße		X		X								
<b>Surheide</b>												
Surheider Schule		X			X			X				
Kita Carsten-Lücken-Straße (evang.)				X		X						
<b>Wulsdorf</b>												
Altwulsdorfer Schule						X						
Fichteschule												
Paula-Modersohn-Schule							X				X	
Kita Brakhahnstr.		X		X								X
Kita Am Jedutenberg (evang.)		X	X	X							X	X
Mäuse vom Kampacker		X	X	X								X

1) Umfang variiert je nach Einzelmaßnahme (Einfriedung, Spielgeräte o. ä.)

2) Im Einzelfall auch ersatzweise bzw. zusätzlich Außentüren und/oder Sonnenschutz

Die Senatorin für Finanzen



Die Senatorin für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

vgl.  
Verteiler

Auskunft erteilt  
Sybille Ritting  
Zimmer 251  
Tel. (0421) 361 10776  
Fax (0421) 496 10776  
E-Mail  
sybille.ritting@finanzen.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
20-3

Bremen, 03. März 2009

## **Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen (ZuInvG)**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum weiteren Verfahren bei der Abwicklung der bremischen Komponente des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen (ZuInvG) möchte ich Ihnen hiermit die erforderlichen Verfahrensschritte und Terminsetzungen mitteilen, um in den kommenden Wochen einen möglichst reibungslosen und zügigen Beginn der geplanten Maßnahmen zu gewährleisten.

Nachdem Bundestag und Bundesrat dem o. g. Gesetz zugestimmt haben, klärt der Bund zur Zeit mit den Ländern letzte offene Punkte im Zusammenhang mit der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung. Für Bremen befindet sich der in diesem Zusammenhang erstellte Nachtragshaushalt nach Beschluss des Senats am 03. März 2009 in der Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft, die hierzu in der 12. Kalenderwoche abschließend befasst werden soll.

**Dienstgebäude**  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
(Haus des Reichs)  
28195 Bremen  
Internet: <http://www.finanzen.bremen.de/>

**Briefkästen**  
Richtweg 25  
Rövekamp 12

**Eingang**  
Rudolf-Hilferding-Platz 1



**Telefax**  
(0421) 361 2965

**Bankverbindungen**  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653  
Deutsche Bundesbank,  
Filiale Bremen (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565

Im Falle eines positiven Beschlusses der Bremischen Bürgerschaft ist direkt mit der Umsetzung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms II zu beginnen. Voraussetzung hierfür ist einerseits, dass die betreffenden Maßnahmen – sofern nicht bereits geschehen - unverzüglich ausschreibungsreif vorbereitet werden. Andererseits ist kurzfristig eine möglichst konkrete Erfassung und Meldung der vorgesehenen Projekte erforderlich, die maßnahmenbezogen alle für die weitere Abwicklung und Dokumentation der Vorhaben (einschließlich Controlling) wesentlichen Informationen umfassen muss. Es wird darum gebeten, diese Meldungen in Form des anliegenden **„Antrages auf Mittelentsperrung für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG)“** vorzunehmen.

Bei der Ausfüllung des beigefügten Formulars bitte ich folgende Hinweise zu beachten:

- o Die **„ID-Nummern“** der Maßnahmen werden zentral von der Senatorin für Finanzen vergeben und den Projektverantwortlichen im Bescheid über den Entsperrungsantrag mitgeteilt. In diesem Zusammenhang wird auch über eine mögliche Bündelung gleichartiger Vorhaben zu Gesamtmaßnahmen entschieden.
- o Im Textfeld **„Bezeichnung der Maßnahme / Kurzbeschreibung“** sind Angaben erforderlich, die eine eindeutige Identifizierung der Maßnahme (z. B. konkrete Schule bei Sanierungsmaßnahmen) ermöglicht und die Art der Maßnahme (Beschaffung, Sanierung, Ausbau etc.) beschreiben.
- o Die die jeweilige Maßnahme betreffende **Finanzposition** ist den Darstellungen des Nachtragshaushaltes zu entnehmen.
- o Die **Mittelentsperrung** ist – auch bei später erfolgender Realisierung der Maßnahme – bereits für den Gesamtbetrag der aus dem Konjunkturprogramm II benötigten Mittel zu beantragen.
- o Unter **„Investitionsvolumen“** sind neben den aus öffentlichen Mitteln (einschließlich Konjunkturprogramm) vorgesehenen Finanzierungsanteilen auch eventuelle Mitfinanzierungen Dritter - z. B. privater Träger oder der EU – auszuweisen.
- o Das **„Öffentliche Investitionsvolumen“** umfasst alle die Maßnahme betreffenden Zahlungen des Bundes, der Länder und der jeweiligen Gemeinde.

- o Die Bereitschaft zur Anbringung von „**Hinweisschildern**“ ist zu bestätigen. Über die konkrete Ausgestaltung des entsprechenden Verfahrens (Form, Inhalt, Verantwortlichkeiten etc.) wird die Senatorin für Finanzen möglichst kurzfristig informieren.
- o Die „**Zusätzlichkeit der Maßnahme**“ ist gemäß § 4 der in Abstimmung befindlichen Verwaltungsvereinbarung gegeben, „wenn die abgerufenen Finanzhilfen nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt werden, dessen Gesamtfinanzierung bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan gesichert sind.“
- o Eine nicht zulässige „**Doppelförderung**“ liegt vor, wenn für das Konjunkturprogramm vorgesehene Maßnahmen gleichzeitig über andere Gesetze und Verwaltungsvereinbarungen nach den Artikeln 104 b, 91 a oder 91 b des Grundgesetzes bzw. im Rahmen von KfW-Darlehensprogrammen (außer „Investitionsoffensive Infrastruktur“) vom Bund mitfinanziert werden.
- o Eine erste vorläufige **Mittelabflussplanung** (nur für Mittel des Konjunkturprogramms) ist bereits in der abgefragten Differenzierung nach Einzelmonaten erforderlich, um – in Addition der Einzelmaßnahmen – den Berichtspflichten des Landes gegenüber dem Bundesfinanzministerium i. S. Liquiditätsplanung des Konjunkturprogramms entsprechen zu können und Vergleichsmaßstäbe für Realisierungsfortschritte zu schaffen.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Anträge bis zum

**18. März 2009**

- sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form – an die Senatorin für Finanzen (Referat 20; z. Hd. Frau Ritting (Tel.: 10776)) zu senden. Hier werden die entsprechenden Bescheide hinsichtlich der Mittelfreigabe erteilt und Ihre maßnahmen-bezogenen Detailinformationen in datenbankähnlicher Form erfasst und aufbereitet. Aus den so entstehenden Dateien werden einerseits die Berichtspflichten des Landes gegenüber dem Bund (Liquiditätsbedarfe; Übersichten der laufenden Maßnahmen; Verwendungsnachweise) erfüllt. Andererseits dienen sie im weiteren Verfahren im Sinne eines fortlaufenden Controllings – sowohl für das Gesamtprogramm als auch für Einzelmaßnahmen – dem zeitnahen Abgleich von Planung und Realisierungsfortschritten.

Zu einer ersten gemeinsamen Bestandsaufnahme und zur Verabredung des weiteren Verfahrens wird die Senatorin für Finanzen zugleich in den kommenden Tagen zu einem Treffen der Verwaltungsleiter am

**23. März 2009** (12.00 bis 14.00 Uhr)

einladen. Beabsichtigt ist, die weitere Durchführung und Abwicklung des Konjunkturprogramms II in diesem Gremium in den kommenden zwei Jahren fortlaufend zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

(R. Schröder)

# Antrag auf Mittelentsperrung für Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG)

Ressort / Bereich:

Dienststelle:

Ansprechpartner:

(Name)

(Tel.Nr.)

(e-mail)

Kategorie:

Unterkategorie:

Finanzposition:

Höhe der beantragten Mittelentsperrung: €

Bezeichnung der Maßnahme / Kurzbeschreibung (max. 500 Zeichen):

ID-Nr. (max 128 Zeichen): (Ausfüllung durch SF)

Art der Ausschreibung:

Zeitpunkt der Ausschreibung:

(Monat / Jahr)

Beginn der Maßnahme:

(Monat / Jahr)

voraussichtlicher

Abschluss der Maßnahme:

(Monat / Jahr)

Investitionsvolumen insgesamt: €

Öffentliches Investitionsvolumen: €

hiervon aus Konjunkturprogramm: €

Prüfung nach 131a LV ist erfolgt:  ja  nein

Kostenberechnung nach § 54 LHO liegt vor:  ja  nein

Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:  ja  nein

Pläne / Folgekostenberechnung nach § 24 LHO liegt vor:  ja  nein

Hinweisschilder zur Information über Förderung nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Länder und Kommunen (ZulInvG) durch den Bund

in der Bauphase  ja  nein

am fertigen Objekt  ja  nein

werden angebracht.

Zusätzlichkeit der Maßnahme:  ja  nein

Doppelförderung:  ja  nein

Beteiligung der Fachdeputation/Ausschuss:  ja  nein  nicht erforderlich



Mittelabflussplanung:	März 2009	in €
(nur Mittel des	April 2009	in €
Konjunkturprogramms)	Mai 2009	in €
	Juni 2009	in €
	Juli 2009	in €
	August 2009	in €
	September 2009	in €
	Oktober 2009	in €
	November 2009	in €
	Dezember 2009	in €
	Januar 2010	in €
	Februar 2010	in €
	März 2010	in €
	April 2010	in €
	Mai 2010	in €
	Juni 2010	in €
	Juli 2010	in €
	August 2010	in €
	September 2010	in €
	Oktober 2010	in €
	November 2010	in €
	Dezember 2010	in €
	Summe 2011	in €

---

Datum

Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag auf Mittelentsperrung wird stattgegeben:  ja  nein

bei ‚nein‘ Begründung durch Senatorin für Finanzen:

Ausfertigungen an:

- Antragsteller
- Rechnungshof
- Landeshauptkasse
- Referat 20
- Referat 21
- Spiegelreferat
- 

---

Datum

Unterschrift SfF